

Nutzungsbedingungen zur Verwendung des EPC-Warenlogos



1. Zweck der Nutzung

Das angegebene Logo dient zur Kennzeichnung von Produkten, die durch einen RFID-Transponder unter Verwendung des Elektronischen Produkt-Codes (EPC) identifiziert werden.

2. Voraussetzungen für die Nutzung

GS1 Complete-Kunden / EPCglobal-Vollmitglieder

- stellen mit EPC gekennzeichnete Produkte her,
- vertreiben mit EPC gekennzeichnete Produkte oder
- kennzeichnen Güter mit dem Elektronischen Produkt-Code (EPC)

3. Anbringung des Logos

Die Anbringung des EPCglobal Warenlogos erfolgt gemäß Empfehlungen der General GS1 Specifications oder einer entsprechenden deutschsprachigen Publikation von GS1 Germany.

4. Gewährleistung

Die Mitgliedschaft basiert auf einer freiwilligen Initiative der Wirtschaft. GS1 Germany übernimmt keine Gewähr dafür, dass Unternehmen oder Objekte, die durch das Logo gekennzeichnet sind, ausschließlich EPC-konforme Standards einsetzen bzw. enthalten. Vom Verwender des Logos wird allerdings ein Bekenntnis zur konformen Anwendung der Spezifikationen von GS1 EPCglobal beziehungsweise zur Entwicklung sowie dem Vertrieb entsprechender Lösungen erwartet.